

## Gemeinde Südlohn

### Niederschrift über die Sitzung

des: Ausschusses für Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend-  
und soziale Angelegenheiten  
vom: Mittwoch, 26.03.2003

VII.Sitzungsperiode 8. Sitzung

Ort: „Cafeteria“ im Henricus-Stift, Breul 6, Südlohn  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 20.10 Uhr

#### Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Pass, Wilhelm
- II. Ausschussmitglieder: 2. Bone-Hedwig, Maria  
3. Jägering, Franz  
4. Rathmer, Norbert  
5. Schleif, Josef  
6. Große-Venhaus, Franz  
7. Dapper, Monika  
8. Damm, Hermann  
9. Meteling, Angelika  
10. Schmittmann, Karin für Böckenhoff, Annemarie
- III. Ferner: 1. Pfarrer Stefan Scho (nur TOP I.2)  
2. Pfarrer Frank Reese  
3. Bürgermeister Beckmann  
4. AL 01/32 – Schlottbom  
5. SGL 32/50 Soziales – Kückelmann
- IV. Es fehlt entschuldigt: 1. Schmeing, Manfred u. Vertreter Späker, Bernd  
2. Pfarrer Jürgen Zahn
- V. Gäste zu TOP I.2: 1. Helmut Könning, Verwaltungsleiter Henricus-Stift

**Vor der Sitzung** findet eine Besichtigung der Neubaumaßnahme „Betreutes Wohnen“ des Henricus-Stiftes statt. Hierzu begrüßt Herr Pfarrer Scho als Kuratoriumsvorsitzender den Ausschuss. Der Verwaltungsleiter, Herr Könning, gibt weitergehende Erläuterungen. Danach werden in dieser Neubaumaßnahme insgesamt 13 Wohneinheiten, dafür 5 für Ehepaare, 8 für Alleinstehende, in der Größe von 60 bzw. 63 m<sup>2</sup> und 47 m<sup>2</sup> geschaffen. Zentraler Kommunikations- und Treepunkt dieser neuen Einrichtung, die eine Ergänzung zu den Altenwohnungen, dem Therapiezentrum und dem Altenwohn- und Pflegeheim darstellt, wird eine Cafeteria. Hier wird auch den Senioren außerhalb des Stiftes die Möglichkeit gegeben, am Mittagessen teilzunehmen. Außerdem werden dort zwei Internetplätze eingerichtet. Als feste Ansprechpartnerin des Hauses konnte eine neue Ordensschwester gefunden werden. Die Einweihung dieses Hauses findet am 27.05.03 statt. Die Wohnungen, für die bereits 20 Anmeldungen vorliegen, werden zum 01.07.03 offiziell bezogen.

Nach dem Rundgang eröffnet der Ausschussvorsitzende die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge für die Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

## I. Öffentlicher Teil

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.02

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.02 wird genehmigt.

### TOP 2: Vorstellung und Erläuterung der Arbeit, der Baumaßnahmen und der Planungen des Henricusstiftes in Südlohn

In Ergänzung zu der Besichtigung des Neubauprojektes „Betreutes Wohnen“ zu Beginn der Sitzung erläutert der Verwaltungsleiter des Henricus-Stiftes, **Herr Könnig**, den Stiftungsauftrag und die darauf aufbauende Arbeit.

Die 1879 ursprünglich für den Betrieb eines Krankenhauses gegründete Stiftung hat im Laufe der Jahrzehnte ihre Arbeit den veränderten Bedingungen angepasst. Die Stiftung betreibt heute folgende Einrichtungen:

1. Therapiezentrum  
mit Bewegungsbad und gymnastischen Einrichtungen.
2. Altenwohn- und Pflegeheim  
mit 102 Bewohnern in 5 Abteilungen. Das Haus verfügt über 62 Einzelzimmer und 20 Doppelzimmer. Die Auslastung beträgt 100 %; z.Z. stehen 100 Personen auf einer Warteliste. Zusätzlich sind 5 Plätze für die Kurzzeitpflege vorhanden.  
Entsprechend den Vorgaben des Pflegebedarfsplanes wird das Heim z.Z. von 45 Personen aus Südlohn und Oeding belegt. Weitere Bewohner kommen aus den Nachbarorten Weseke, Burlo, Velen, Ramsdorf, Stadtlohn, Vreden, Gescher, Ahaus, Borken und Bocholt. Außerdem kommen 12 Bewohner von außerhalb des Kreises (Kreise Recklinghausen und Dortmund). Bei diesen Personen handelt es sich jedoch um Bewohner, deren nächste Angehörige im näheren Einzugsbereich des Stiftes wohnen. Im übrigen kommen nur Anfragen aus dem Kreisgebiet.  
Ca. 75 % der im Stift anfallenden Kosten stellen Personalkosten dar. Ca. 140 Mitarbeiter sind auf 74 Vollzeitstellen tätig, davon 5,9 im Therapiezentrum, 46 in der Pflege, 5 in der Nachtwache, 5 in der Raumpflege, 11,5 in der Hauswirtschaft und Küche, 4 in der Verwaltung und 2 im sozialen Dienst. Außerdem sind z.Z. 15 Zivildienstleistende im Stift tätig.  
Rund 450 Essen werden täglich in der Küche gefertigt. Diese werden auch außerhalb des Stiftes durch „Essen auf Rädern“ im Raume Südlohn, Oeding, Burlo, Ramsdorf und Weseke verteilt sowie zu verschiedenen Altenheimen sowie zum DRK in Borken gebracht.
3. Altenwohnungen  
von 1974 mit insgesamt 31 Wohnungen. Auch hier besteht eine Warteliste.

4. Neubaumaßnahme „Betreutes Wohnen“  
als zusätzliches Angebot zwischen den Bereichen Wohnen und Pflege.

5. Planungen

Aus dem Gelände der Südlohner Frottierweberei hat das Stift inzwischen eine Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> zur Erweiterung seines Angebotes erworben. Das Bebauungs- und Nutzungskonzept wird z.Z. entwickelt. Es bleibt jedoch bei dem Ziel, auch hier eine Vorsorgeeinrichtung für den älteren Mitbürger zu schaffen.

Die Landesförderung für weitere 16 Wohnungen als „Betreutes Wohnen“ ist bereits sichergestellt. Ferner wird überlegt, die 20 Doppelzimmer im Haupthaus des Pflegeheimes in Einzelzimmer umzuwandeln und an neuer Stelle 20 Pflegeplätze z.B. für Demenzkranke einzurichten. Möglich wird dieses durch die Änderung des Landespflegegesetzes mit der Schaffung von Pflegegeld.

Auf ergänzende Nachfrage von **RM Schleif** wird erläutert, dass z.Z. keine Planungen oder Konzepte für Pflegeeinrichtungen in Oeding vorliegen.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Könning für seine Ausführungen und dem Stift für die Gastfreundschaft und die Möglichkeit, die Sitzung weiterzuführen.

### **TOP 3: Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 01.01.2004**

Mit dem am 01.04.2003 in Kraft tretenden 1. und 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, sind die ersten gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 01.01.2004 geschaffen worden. Diese Veränderungen haben sowohl finanzielle als auch Auswirkungen auf die Arbeit im gemeindlichen Sozialamt.

Kern der Planungen ist es, die bisherigen Arbeitsämter zu sogen. „JobCentern“ als einzige Anlaufstelle für arbeitsfähige Arbeitslose umzugestalten. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe betrifft nur arbeitsfähige Arbeitslose. Nach der Zusammenführung sind folgende Hilfearten vorgesehen:

- a) Arbeitslosengeld I, das leicht verändert dem bisherigen Arbeitslosengeld entspricht,
- b) Arbeitslosengeld II, das die bisherige Arbeitslosen- und die Sozialhilfe für arbeitsfähige Arbeitslose ersetzt und in der Leistungshöhe in etwa der bisherigen Sozialhilfe entspricht,
- c) Sozialgeld, das der bisherigen Sozialhilfe entsprechen wird. Dieses Geld werden alle Sozialhilfeempfänger beziehen, die nicht arbeitsfähig, aber auch nicht dauernd erwerbsunfähig sind bzw. aus verschiedensten Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und so von der Arbeitslosenhilfe in das Sozialgeld wechseln.

Kernpunkt der augenblicklichen Diskussion ist, welcher Hilfeempfänger welche Leistungen beziehen wird. Dabei wird es besonders auf die Definition des Begriffes „arbeitsfähig“ ankommen.

Die bisherigen Überlegungen des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums gehen davon aus, dass künftig vom Arbeitsamt „arbeitsmarktnahe“ und von den Sozialämtern „arbeitsmarktferne“ Personen betreut werden. Dieses Modell des Ministeriums wird durch die Städte und Gemeinden energisch abgelehnt. Würden die Vorschläge des Ministeriums umgesetzt, sind für die Gemeinde Südlohn nach einer Prognoseberechnung erhebliche Veränderungen zu erwarten. Wenngleich von den derzeit etwa 40 Sozialhilfefällen voraussichtlich ca. 20 zukünftig Arbeitslosengeld II beziehen, weil eine Arbeitsmarktnähe unterstellt werden kann, ist damit zu rechnen, dass in einem weitaus größerem Umfang derzeitige Bezieher von Arbeitslosenhilfe in das Sozialgeld wechseln, weil diese aus unterschiedlichen Gründen als arbeits-

marktfern einzustufen sind. Verwaltungsseits wird z.Z. davon ausgegangen, dass den 20 abgehenden Fällen voraussichtlich 30 neue gegenüberstehen werden und damit die Fallzahlen sich von etwa 40 auf 50 mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde erhöhen werden.

Die weitere Entwicklung in den nächsten Monaten ist zu beachten.

Alle Anzeichen sprechen dafür, dass auf die Kommunen und damit auch auf die Gemeinde Südlohn eine Mehrbelastung zukommen wird.

**TOP 4: Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes  
(Sitzungsvorlage Nr. 70511)**

Das Grundsicherungsgesetz wurde vornehmlich für die Bekämpfung des „verschämten Armut“ geschaffen. Im Bereich der Gemeinde Südlohn wird jedoch nur für ein Fall der „verschämten Armut“ Leistungen gewährt.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss von dem Sachstandsbericht Kenntnis.

**TOP 5: Trägerunabhängige Pflegeberatung in der Gemeinde Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 70512)**

Der Ausschuss nimmt von den Veränderungen aufgrund des neuen Landespflegegesetzes Kenntnis und begrüßt, dass die Gemeinde trotz fehlender Kostenerstattung vom Kreis weiterhin im Interesse der Pflegebedürftigen die Erstberatung durchführt.

**TOP 6: Neues Zuwanderungsgesetz und Auswirkungen auf die Gemeinde Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 70513)**

Die **CDU-Fraktion** regt an, die Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis Borken auf die Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf die Kommunen bei Abschaffung der bisherigen Duldungsregelung hinzuweisen.

**RM Schleif** unterstützt diese Anregung, schlägt jedoch vor, die Angelegenheit durch einen Ratsbeschluss zu bekräftigen.

**Pfarrer Reese** bittet um Ergänzung, dass eine möglicherweise durch eine Gesetzesändern erzwungene Aufgabe einer bisherigen Arbeitsstelle zunächst ein menschliches Drama darstellt und erst danach gesellschaftspolitische Probleme und finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde nach sich ziehen.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Auswirkungen des neuen Zuwanderungsgesetzes auf die abgelehnten Asylbewerber und auf die Gemeinde soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Gegenstand der weiteren Beratung sein.

**TOP 7: Präsentation der Gemeinde auf der LAGA Gronau-Losser 2003**

**(Sitzungsvorlage Nr. 70514)**

**RM Schleif** regt ergänzend an, für Senioren und Behinderte aus der Gemeinde sowie für die Schulen Fahrten zur Landesgartenschau zu organisieren.

Die **CDU-Fraktion** regt an, auch Programmpunkte für die anderen Tage der „Südlohn-Woche“ zu planen.

Die **UWG-Fraktion** sieht eventuelle Mitfahrgelegenheiten bei den Mitwirkenden.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss von den Planungen Kenntnis.

**TOP 8: Grenzüberschreitendes Agrartourismusprojekt „agri-cultura“  
(Sitzungsvorlage Nr. 70515)**

Der Ausschuss nimmt von dem Sachstandsbericht Kenntnis.

**TOP 9: Mitteilungen und Anfragen**

**9.1 Offene Ganztagsschule in Südlohn und Oeding**

**AM Schmittmann** fragt an, inwieweit Planungen zur Schaffung eines Angebotes offener Ganztagsschulen in Südlohn und Oeding bestehen, da das Land beabsichtigt, diese Schulform zu fördern.

Bislang werden nur einzelne Projekte durch das Land NRW gefördert. Eine landesweite Einführung ist noch nicht geplant. Konkrete Gedanken oder Planungen für die Einführung in Südlohn und Oeding bestehen nicht. Im übrigen wird die offene Ganztagsschule nicht 100 % mit Landesmitteln gefördert.